

Wandlung

Beitrag von „dummytest“ vom 28. November 2006 um 20:47

[Zitat von dreyer-bande](#)

Hallo,

wieder so eine hirnrissige Entscheidung?

Wer entscheidet dann über den Zeitwert oder den Grad der Abnutzung für die Benutzung?

Warum bitte schön, kann einzelvertraglich nicht gelten, was sich bewährt hat?

Gruß

ich glaube eher, er meint, dass man dann den vollen Kaufpreis zurückerhält..

ist doch auch oK, ausser für VW